

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahresabschluss 2024 festgestellt

Die Vollversammlung der IHK Bodensee- Oberschwaben hat in ihrer Sitzung vom 10. Dezember 2025 den Jahresabschluss 2024 der IHK festgestellt und Präsidium sowie Hauptgeschäftsleitung für das abgelaufene Wirtschaftsjahr entlastet.

Die Betriebserträge 2024 lagen mit +1,8 Prozent über dem Planansatz und mit +3,2 Prozent über dem Ist-Ergebnis des Jahres 2023. Die Betriebsaufwendungen lagen mit -12,8 Prozent

unter dem Planansatz und -0,7 Prozent unter den Aufwendungen des Jahres 2023. Mit dem Vortrag aus dem Vorjahr, den Entnahmen aus den Rücklagen und Einstellungen in die Rücklagen ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 4.110.994,84 Euro.

Bei dem hier veröffentlichten Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte Fassung.

 Ansprechpartner für weitere Informationen:
Robert Schön, Tel. 0751 409-120
schoen@weingarten.ihk.de

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Nr.	Bezeichnung	IST 2024 Euro	IST 2023 Euro
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	8.290.904,87	8.056.545,91
2.	Erträge aus Gebühren	1.880.530,21	1.776.959,51
3.	Erträge aus Entgelten	1.888.728,17	2.043.515,05
6.	sonstige betriebliche Erträge	1.287.325,76	1.054.320,80
Betriebserträge		13.347.489,01	12.931.341,27
7.	Materialaufwand	2.480.264,77	2.390.878,90
8.	Personalaufwand	6.542.231,19	6.877.134,19
9.	Abschreibungen	642.139,26	882.071,52
10.	sonstige betriebliche Aufwendungen	3.392.822,59	2.995.769,47
Betriebsaufwand		13.057.457,81	13.145.854,08
Betriebsergebnis		290.031,20	-214.512,81
Finanzergebnis		379.328,43	27.804,62
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		669.359,63	-186.708,19
19.	sonstige Steuern	35.447,03	152.001,45
20.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	633.912,60	-338.709,64
21.	Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	5.786.863,01	4.564.479,13
22.	Entnahmen aus Rücklagen	690.219,23	1.561.093,52
23.	Einstellungen in Rücklagen	3.000.000,00	0,00
24.	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	4.110.994,84	5.786.863,01

Die von der Vollversammlung bestellten ehrenamtlichen Rechnungsprüfer haben an der Schlussbesprechung teilgenommen und den Prüfbericht 2024 erhalten. Eine weitere Ausfertigung des Prüfberichts wurde dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg zugeleitet.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aktiva Bilanz zum 31. 12.2024

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
A. Anlagevermögen	16.747.793,06	16.549.585,40
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.192,47	25.419,47
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	14.192,47	25.419,47
II. Sachanlagen	9.496.346,60	9.442.193,48
1. Grundstücke, grundstücksähnliche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.183.485,60	8.679.352,60
2. technische Anlagen und Maschinen	875.264,00	0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	437.597,00	313.794,28
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	449.046,60
III. Finanzanlagen	7.237.253,99	7.081.972,45
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	932.328,62	910.957,22
6. sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	6.304.925,37	6.171.015,23
B. Umlaufvermögen	16.697.090,51	16.679.325,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.095.568,70	696.463,09
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	323.631,91	317.074,97
4. sonstige Vermögensgegenstände	771.936,79	379.388,12
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	15.601.521,81	15.982.862,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten	657.756,02	530.080,84
Bilanzsumme:	34.102.639,59	33.758.991,98

Passiva Bilanz zum 31.12.2024

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
A. Eigenkapital	11.820.619,88	11.186.707,28
I. Nettoposition	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Ausgleichsrücklage	1.382.000,00	1.382.000,00
III. Andere Rücklagen	4.327.625,04	2.017.844,27
IV. Bilanzgewinn	4.110.994,84	5.786.863,01
B. Sonderposten	3.977.220,55	4.214.666,55
C. Rückstellungen	17.274.690,24	16.990.693,65
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.379.133,00	16.195.401,00
3. sonstige Rückstellungen	895.557,24	795.292,65
D. Verbindlichkeiten	496.975,12	912.804,83
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	374.508,90	795.055,88
6. sonstige Verbindlichkeiten	122.466,22	117.748,95
E. Rechnungsabgrenzungsposten	533.133,80	454.119,67
Bilanzsumme:	34.102.639,59	33.758.991,98

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1. Entwicklung der Wirtschaft in der Region Bodensee-Oberschwaben 2024

Im Jahr 2024 hat sich der Abwärtstrend der Wirtschaft fortgesetzt. Das Jahr war geprägt von mangelnder Nachfrage aus dem In- und Ausland einerseits und von hoher Kostenbelastung für die Unternehmen andererseits. So-wohl Umsatz als auch Auftragseingänge sind 2024 deutlich im Saldo gesunken. Das hat die Ertragslage der Unternehmen über alle Branchen hinweg belastet. Die geopolitischen Spannungen haben weiter zugenommen. Gleichzeitig fehlt eine richtungsweisende, verlässliche Wirtschaftspolitik in Deutschland.

Die Geschäftslagebeurteilung der Unternehmen nahm folglich 2024 das zweite Jahr in Folge kontinuierlich ab und erreichte einen neuen Tiefpunkt nach der Corona-Krise. Die Auswirkungen von Strukturwandel und konjunktureller Fläche zeigen sich vor allem in der Industrie, die normalerweise das Zugpferd für die gesamte Wirtschaft der Region ist. Sie ist Ende 2024 mit einer im Saldo negativen Geschäftslagebeurteilung sogar in die Rezession abgerutscht. Nach Einschätzung der regionalen Unternehmen aller Branchen ist die Entwicklung der Nachfrage aus dem Inland das größte Risiko für die weitere Geschäftsentwicklung, gefolgt von der Höhe der Arbeitskosten und der Wirtschaftspolitik sowie den Energiepreisen.

IHK-eigene Berechnungen mit Umsatzdaten der amtlichen Statistik ergeben für die Industrie in der Region Bodensee-Oberschwaben, dass sich der Umsatz im Jahr 2024 gegenüber 2023 geringfügig verringert hat, wobei diese Daten nicht preisbereinigt sind und der Umsatzrückgang real etwas stärker ausfallen dürfte (Umsatz 2024: 22,3 Milliarden Euro, Umsatz 2023: 22,4 Milliarden Euro, Berichtskreis Unternehmen 50+). Die Exportquote lag 2024 bei 54,2 Prozent, 2023 bei 53,8 Prozent.

Auch auf dem Arbeitsmarkt hinterlässt der Abschwung im Jahresverlauf 2024 Spuren. Das zeigt sich an einer nachlassenden ArbeitskräfteNachfrage, an einer deutlich ansteigenden Arbeitslosigkeit und einer erhöhten Nachfrage nach Kurzarbeit. Die Beschäftigung ist im vergangenen Jahr zwar weiter angestiegen, aber nur noch sehr leicht.

Der Fachkräftemangel bleibt trotz der konjunkturellen Schwächephase ein Risiko für die Geschäftsentwicklung der Unternehmen, denn viele Menschen, die sich in den vergangenen Monaten arbeitslos gemeldet haben, haben oftmals keine oder nicht die richtigen Qualifizierungen, um den Anforderungen der Betrie-

be, die nach Fachkräften suchen, zu entsprechen. Dennoch verliert der Fachkräftemangel an Bedeutung (Quelle: Arbeitsagentur Konstanz-Ravensburg, www.arbeitsagentur.de/vor-ort/konstanz-ravensburg/presse/2025-5-bilanz-zum-arbeitsmarkt-2024 und IHK-Konjunkturmfrage).

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Baden-Württemberg nahm nach Angaben des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozent ab und lag damit schlechter als der bundesdeutsche Durchschnitt von -0,2 Prozent (Quelle: <https://statistik-bw.de/presse/pressemitteilungen/2025078>).

Abgeleitet aus den Daten der IHK-Konjunkturmfragen und den Daten des Statistischen Landesamts kommt die IHK Bodensee-Oberschwaben zur Einschätzung, dass das Jahr 2024 wirtschaftlich insgesamt schlechter verlaufen sein dürfte als 2023. Die Umsätze sind gesunken, und aufgrund der hohen Kostenbelastungen hat sich nach Angaben der Unternehmen in der IHK-Konjunkturmfrage die Ertragslage bis zum Ende des Jahres 2024 über alle Branchen hinweg verschlechtert. Im Jahr 2027 sind die Erträge aus 2024 die Grundlage für die Mitgliedsbeiträge. Insofern rechnet die IHK damit, dass die Beiträge auf Basis der Erträge aus 2024 eher sinken werden.

1.2. Geschäftsverlauf der IHK im abgelaufenen Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2024 sind die Betriebserträge mit 13.347.489 Euro um rund 236.489 Euro (1,8 Prozent) höher ausgefallen als geplant. Durch die gesamtwirtschaftliche Zurückhaltung der Betriebe, aufgrund von geopolitischen Spannungen, bei Investitionen in die Personalentwicklung, wurde im Seminar- und Lehrgangsbereich der Planansatz (-364.272 Euro) und im Gebührenbereich mit (-6.470 Euro) nicht erreicht, konnte aber mit höheren Erträgen aus Beiträgen (+320.905 Euro) und mit höheren Erträgen aus sonstigen betrieblichen Erträgen (+286.326 Euro) kompensiert werden.

Gleichzeitig fiel der Betriebsaufwand 2024 mit 13.057.458 Euro um 1.908.542 Euro (12,8 Prozent) niedriger aus als geplant. Die Aufwandsminderung setzt sich vor allem aus geringerem Materialaufwand (-273.735 Euro bzw. -9,9 Prozent), aus geringerem Personalaufwand (-323.769 Euro bzw. -4,7 Prozent), aus geringeren Abschreibungen (-172.861 Euro bzw. -21,2 Prozent) und aus geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-1.138.177 Euro bzw. -25,1 Prozent) zusammen.

Damit fällt der Jahresüberschuss in Höhe von +633.913 Euro deutlich besser aus als in der Planung (-1.827.000 Euro).

2. Ertrags-/ Vermögens-/ Finanzentwicklung und -lage

2.1. Ertragslage

Die Betriebserträge fallen im Geschäftsjahr 2024 mit 13.347.489 Euro gegenüber dem Vorjahr um 416.148 Euro höher aus. Sie setzen sich aus den Erträgen aus IHK-Beiträgen (8.290.905 Euro), Gebühren (1.880.530 Euro), Entgelten (1.888.728 Euro) und den sonstigen betrieblichen Erträgen (1.287.326 Euro) zusammen.

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Beiträge im Jahr 2024 um +234.359 Euro (+2,9 Prozent). Dies ergibt sich aus gestiegenen Umlagen und Grundbeiträgen des laufenden Jahres (+330.880 Euro) sowie sinkenden Beiträgen aus Vorjahren (-96.521 Euro). Die Gebühren erhöhen sich um +103.571 Euro (+5,8 Prozent). Die Entgelte vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um -154.787 Euro (-7,6 Prozent), was im Wesentlichen am Rückgang im Lehrgangsbereich liegt. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um +233.005 Euro (22,1 Prozent).

Die Betriebsaufwendungen haben sich mit 13.057.458 Euro gegenüber dem Vorjahr um -88.396 Euro (-0,7 Prozent) verringert. Ursächlich für die Veränderung gegenüber dem Vorjahr war ein geringerer Personalaufwand mit -334.903 Euro (-4,9 Prozent) und geringere Abschreibungen mit -239.932 Euro (-27,2 Prozent). Der Materialaufwand erhöhte sich um +89.386 Euro (+3,7 Prozent) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um +397.053 Euro (+13,3 Prozent).

Das positive Finanzergebnis in Höhe von 379.328 Euro ist wesentlich durch die Zins- und Fondserträge geprägt (+451.290 Euro). Der Aufwand für die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen beträgt 71.961 Euro (im Vorjahr 157.329 Euro).

Mit dem Ergebnisvortrag in Höhe von 5.786.863 Euro, der Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 690.219 Euro (Finanzierungsrücklage 175.310 Euro, Zinsausgleichsrücklage 218.543 Euro und Inanspruchnahme/Auflösung der Instandhaltungsrücklage 296.366 Euro) und einer Einstellung in die Rücklage für energetische Sanierung in Höhe von -3.000.000 Euro ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 4.110.994,84 Euro.

2.2. Vermögenslage

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einer um 343.648 Euro auf 34.102.640 Euro (Vorjahr 33.758.992 Euro) gestiegenen Bilanzsumme. Auf der Aktivseite resultiert die Zunahme überwiegend aus dem Anstieg des Sachanlagever-

mögens um 54.153 Euro auf 9.496.347 Euro (Neuanschaffungen von 686.084 Euro bei Abschreibungen von 642.139 Euro), der Finanzanlagen um 155.282 Euro auf 7.237.254 Euro und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um 127.675 Euro auf 657.756 Euro. Die Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände um 392.549 Euro auf 771.937 Euro (für Forderungen aus dem Projekt SUITable) und der Rückgang der flüssigen Mittel um 381.341 Euro auf 15.601.522 Euro kompensieren sich nahezu.

Auf der Passivseite stehen dem um 633.913 Euro auf 11.820.620 Euro gestiegenen Eigenkapital im Ergebnis um 420.547 Euro geringere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber. Dem Anstieg der Rückstellungen (17.274.690 Euro, Vorjahr 16.990.694 Euro) steht der Rückgang der Sonderposten (3.977.221 Euro, Vorjahr 4.214.667 Euro) gegenüber.

2.3. Finanzlage

Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 428.871 Euro hat teilweise ausgeglichen, um den negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit (-810.212 Euro) zu kompensieren. Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert aus Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (-686.084 Euro) und in das Finanzanlagevermögen (-278.716 Euro). In immaterielle Vermögensgegenstände wurde nicht investiert. Bei den Finanzanlagen ergaben sich Auszahlungen (Zugänge) in Höhe von -278.716 Euro und Einzahlungen (Abgänge) in Höhe von +153.435 Euro.

Die Liquidität wird über diverse Girokonten und Anlagen in Festgelder sichergestellt. Kapitalerhaltung hat grundsätzlich Vorrang vor Rendite. Wenn Anlagen getätigten werden, mit Ausnahme der treuhänderisch verwalteten Fonds, erfolgen nur mündelsichere Geldanlagen.

Zur Kapitalunterlegung von Versorgungsverpflichtungen werden kontinuierlich Mittel in Fonds (WOP1, 3 und 4) beim UkdW (Unterstützungskasse der deutschen Wirtschaftsorganisation, Langenfeld) und beim Versorgungsverband VdW-Pensionstrust (WOP2) mit professioneller Betreuung und langfristigem Anlagehorizont angelegt. Neben Rentenpapieren werden hier auch Aktien in begrenztem Umfang gehalten, um eine höhere Rendite erzielen zu können. Ausschüttungen, Zinsen und Dividenden werden thesauriert. Die Entwicklung war sehr positiv, die Kurswerte lagen am 31. Dezember 2024 durchweg über den Anschaffungskosten und entsprechen damit den Grundsätzen dieser Anlagepolitik.

3. Personalbericht

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte die IHK durchschnittlich 96,75 Personen (Vorjahr

90,5), dies entspricht einer Personalkapazität von 83,91 Vollzeitäquivalenten (Vorjahr 78,69). Davon entfallen acht Personen auf Projektstellen, und 35 Mitarbeiter sind Teilzeitkräfte (Vorjahr 32,5).

Zum 31. Dezember 2024 befanden sich acht Mitarbeiterinnen in Elternzeit. Die Anzahl der Auszubildenden im Beruf Kaufmann/-frau für Büromanagement belief sich auf fünf. Zum Jahresende verzeichnete die IHK 53 Versorgungsberechtigte.

Die Gehälter wurden nach dem geltenden Vergütungssystem und einem vereinbarten Index im Mittelwert zum 1. Juli 2024 um 2,9 Prozent (Vorjahr 1,8 Prozent) angehoben.

4. Prognosebericht

Mit dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung gibt es im Frühjahr 2025 nach Ansicht der Wirtschaft in der Region Bodensee-Oberschwaben einerseits ein starkes Aufbruchssignal und die Hoffnung auf wirtschaftspolitischen Rückenwind. Andererseits stellt die Zollpolitik von US-Präsident Trump eine massive Unsicherheit und einen massiven Exportdämpfer für die gesamte Weltwirtschaft dar. Auch für die geopolitischen Krisen scheint keine Lösung in Sicht. Die Unsicherheiten bezüglich der Energiewende und Energieversorgung in Deutschland belasten die Unternehmen weiterhin mit hohen Energiepreisen, aber auch hohen Netzentgelten. Hier muss sich zeigen, ob es unter einer neuen Bundesregierung zu Verbesserungen kommt.

Es bleibt vor dem weltwirtschaftlichen Hintergrund abzuwarten, wie sich die Auftragslage entwickeln wird. Die vorsichtigen Investitions- und Beschäftigungsplanungen der Unternehmen zeigen, dass die regionale Wirtschaft in den nächsten Monaten noch nicht mit einer echten Trendwende in Richtung Aufschwung rechnet.

Der Wirtschaftsplan 2025 der IHK Bodensee-Oberschwaben wurde von der Vollversammlung am 4. Dezember 2024 beschlossen. Er weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.730.000 Euro aus. Der Wirtschaftsplan wird durch einen Gewinnvortrag aus dem Jahr 2024 in Höhe von 3.630.000 Euro, Entnahmen aus Rücklagen in Höhe von 311.000 Euro und Einstellungen in die Rücklagen in Höhe von 211.000 Euro ausgeglichen. Im Wirtschaftsplan 2025 wurde im Vergleich zum Vorjahr mit geringeren Beiträgen (-1.970.000 Euro) geplant. Der Umlagehebesatz wurde einmalig von 0,19 Prozent auf 0,12 Prozent gesenkt. Die Gebühren 2025 steigen gegenüber 2024 um +167.000 Euro (+8,9 Prozent), die Entgelte sinken um -105.000 Euro (-4,7 Prozent). Die sonstigen betrieblichen Erträge steigen um

+747.000 Euro (+74,6 Prozent). Grund für den Anstieg ist die Planung einer Infrastrukturabgabe für Dozenten. Insgesamt vermindern sich die Betriebserträge um -1.161.000 Euro auf 11.950.000 Euro (-8,9 Prozent). Der Betriebsaufwand nimmt zu um +942.000 Euro (+6,3 Prozent) auf 15.908.000 Euro und wird vor allem durch einen steigenden Materialaufwand um +748.000 Euro (+27,2 Prozent), höhere Personalausgaben um +430.000 Euro (+6,3 Prozent) und durch sinkende sonstige betriebliche Aufwendungen um -252.000 Euro (-5,6 Prozent), Fremdleistungen um +264.300 Euro sowie Gebäude- und Wartungsaufwand um -591.500 Euro geprägt.

Der bisherige Verlauf des Geschäftsjahrs 2025 ist nach wie vor geprägt durch die geopolitischen Spannungen, die Zollpolitik, die Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt und die verstärkte Nachfrage nach Kurzarbeit. Für das Jahr 2025 wurde davon ausgegangen, dass sich die Wirtschaft erholt. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (siehe auch Ergebnisse der Konjunkturumfragen) haben sich allerdings nicht verbessert. Gerade die Zurückhaltung im Bereich der Personalentwicklung hat sich eher verstärkt (siehe hierzu Beschäftigungsabsichten in den Konjunkturumfragen). Das schlug sich in allen Bereichen nieder, auch in der Weiterbildung. Der Rückgang in der Höheren Berufsbildung erreichte die IHK Bodensee-Oberschwaben im Jahr 2023 und wird sich auch 2025 auswirken. Erst mit einer richtungsweisenden und verlässlichen Wirtschaftspolitik der neuen Bundesregierung wird sich auch der Weiterbildungssektor erholen.

Aufgrund der Vergangenheitsveranlagung belastet dies die IHK Bodensee-Oberschwaben 2025 bei den Erträgen aus Beiträgen (voraussichtlich) nicht, es konnte sogar eine Beitragsenkung durchgeführt werden. Der Planansatz in Höhe von 6.000.000 Euro wurde mit der Veranlagung Anfang April 2025 um 4,33 Prozent überschritten. Die Zahlungseingänge halten sich auf einem stabilen Niveau. Auch die Anzahl der Stundungen und die Höhe der Zahlungsausfälle sind im aktuellen Geschäftsjahr noch nicht wesentlich angestiegen. In den Folgejahren muss jedoch, aufgrund der konjunkturellen Entwicklung in den Jahren 2024 und 2025, mit rückläufigen Beiträgen gerechnet werden.

Darüber hinaus zeigen sich im Bereich Gebühren, aufgrund externer Prüfungsanmeldungen, keine wesentlichen Ertragsausfälle; bei den Entgelten ist vor allem im Weiterbildungsbereich mit Stagnation oder auch Rückgang zu rechnen. Bei vielen Unternehmen macht sich die wirtschaftliche Unsicherheit ebenfalls bemerkbar. Trotz sehr guter finanzieller Fördermöglichkeiten haben sie ihre Personalentwicklungsbudgets erheblich gekürzt. Das wirkt sich insbesondere auf Seminare und Zertifikatslehrgänge aus, hier ist bisher auch eine stärkere

Zurückhaltung bei Inhouse-Trainings im ersten Halbjahr zu verzeichnen, sodass auch hier 2025 keine Steigerung mehr zu erwarten ist.

Aufwandsseitig zeichnet sich derzeit in Summe noch kein Plus ab. Hier bleibt abzuwarten, wie sich letztendlich der weitere Verlauf der geopolitischen Unsicherheiten und die Energiekrisen auf die Aufwendungen auswirken. Die IHK Bodensee-Oberschwaben geht unverändert von einem planmäßigen Beitragsertrag 2025, einem stabil geplanten Gebührenaufkommen, aber dafür von einem stagnierenden Entgeltaufkommen im Weiterbildungsbereich aus, sodass der geplante Jahresfehlbetrag (-3.730.000 Euro) nicht überschritten wird und mit dem Vortrag des prognostizierten Bilanzergebnisses 2024 ein positives Bilanzergebnis 2025 erreicht wird.

5. Chancenbericht

Bundesweite Digitalisierungsstrategie der IHK-Organisation

Die IHK-Organisation spielt eine wichtige Rolle beim Vorantreiben der Digitalisierung in der Region. So bietet die IHK Bodensee-Oberschwaben beispielsweise seit der Jahrtausendwende Veranstaltungen, Informationen und Beratung zu Digitalisierungsthemen von der IT-Sicherheit über E-Business bis zur Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle an. Mit Blick auf eine effiziente und zeitgemäße Betreuung der Mitgliedsunternehmen wurden in den vergangenen Jahren verschiedene interne Prozesse sowie Service-Angebote für Unternehmen automatisiert bzw. digitalisiert.

In den kommenden Jahren sind für die gesamte IHK-Organisation weitere umfangreiche und weitreichende Digitalisierungsmaßnahmen geplant, die unter anderem auf die Vereinheitlichung bestimmter Datenmodelle, die Nutzung von Cloud-Technologien sowie auf IHK-übergreifende Plattformangebote abzielen. Eine große Bedeutung kommt zudem der Entwicklung eines IHK-weiten einheitlichen Kerndatenmodells zu.

Wesentliche Maßnahmen im Jahr 2024 waren die Weiterentwicklung der Lösungen rund um das Kerndatenmanagement sowie des IHK-übergreifenden Serviceportals. Ein einheitliches Kerndatenmanagement stellt künftig die Basis für die IHK-Beteiligung an der Registermodernisierung dar; zudem wird dies weitergehende Harmonisierungen bei Verwaltungssystemen und Prozessen ermöglichen.

Die Digitalisierungsstrategie der IHK Bodensee-Oberschwaben wurde weitergehend umgesetzt. Wie geplant, ist ein umfangreicher WLAN-Ausbau als Grundlage für hausinternes mobiles Arbeiten, hybride Formate aller Art sowie digitale Inhalte in Seminaren und Ver-

anstaltungen erfolgt. Die Maßnahmen im Bereich der IT-Sicherheit wurden entsprechend der IHK-übergreifenden Anforderungen weiterentwickelt. Für das kommende Jahr sind neben der fortlaufenden Modernisierung von Software und Systemen insbesondere umfangreiche Hardware-Modernisierungen sowie die weitergehende Umsetzung der Cloud-Strategie vorgesehen.

6. Risikobericht

Digitalisierung:

Ein Risiko stellt weiterhin die noch nicht optimal koordinierte Entwicklung von Digitalisierungslösungen durch verschiedene Verbünde innerhalb der IHK-Organisation dar. Die Erwartung damit verbundener Kostensteigerungen hat sich bestätigt. Da bis zur Verfügbarkeit neuer einheitlicher Systeme zudem die Bestandsysteme weiter gepflegt und gewartet werden müssen und gleichzeitig IHK-spezifische Anpassungen zur Anbindung an die übergreifenden Systeme erforderlich sind, ist auch in den kommenden Jahren mit einem anhaltend hohen Niveau der jährlichen Ausgaben im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien zu rechnen. Zudem ergeben sich aus den hohen IT-Sicherheitsanforderungen anhaltend hohe Aufwendungen in diesem Bereich. Positiv hervorzuheben sind die im Jahr 2024 erfolgten einleitenden Beschlüsse der jeweiligen Gesellschafterversammlungen und Nutzergruppen, durch welche eine Neuordnung der Gesellschafts-, Finanzierungs- und Governance-Strukturen eingeleitet wurde.

Beitrag, Gebühren und Entgelte:

Für das Jahr 2025 wurde der Umlagehebesatz einmalig von 0,19 Prozent auf 0,12 Prozent gesenkt. Die Veranlagung wurde Anfang April vollzogen, die Zahlungseingänge halten sich auf einem stabilen Niveau, mit größeren Zahlungsausfällen ist nicht zu rechnen. Aufgrund der geopolitischen Spannungen, der daraus folgenden aktuellen Konjunkturentwicklung und der angespannten Wettbewerbssituation geht die IHK Bodensee-Oberschwaben in den nächsten Jahren von einem rückläufigen Beitragsvolumen aus, wenn sich nichts Grundlegendes ändert.

Bei den Gebühren und Entgelten besteht das Risiko von rückläufigen Erträgen, bestenfalls einer Stagnation. Im Bereich der Höheren Berufsbildung (Entgeltbereich) macht sich die wirtschaftliche Unsicherheit bemerkbar: Trotz sehr guter finanzieller Fördermöglichkeiten haben viele Unternehmen ihre Personalentwicklungsbudgets erheblich gekürzt. Das wirkt sich insbesondere auf Seminare und Zertifikatslehrgänge aus. Hier ist bisher auch eine stärkere Zurückhaltung bei Inhouse-Trainings zu verzeichnen, sodass auch hier 2025 keine Steigerung, eher ein Rückgang, zu erwarten ist.

Die Ertragsentwicklung in der Berufsausbildung wird maßgeblich von der Entwicklung der Anzahl der eingetragenen Ausbildungsverhältnisse abhängig sein. Durch die großen Unsicherheiten im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die globalen Unsicherheiten könnten Unternehmen, trotz Fachkräftemangel, ihre Ausbildungsstellen zurückfahren. Damit besteht allgemein das Risiko, dass weniger Leistungen im Gebühren- und Entgeltbereich nachgefragt werden.

Ausgleichsrücklage:

Risiken, soweit sie nicht bereits durch den Wirtschaftsplan, Rückstellungen, Versicherungen oder andere zweckgebundene Rücklagen gesichert sind, sind in einem Risiko-Tool abgebildet und durch die Ausgleichsrücklage gedeckt. Die Ausgleichsrücklage betrifft die Risiken Gebühren, Entgelte und vor allem IT-technische Risiken.

Ergänzend zur Wirtschaftsplanung fand eine umfassende Betrachtung der Risiken der IHK mit möglichen wirtschaftlichen Einzelrisiken und Eintrittswahrscheinlichkeiten statt. Anschließend wurde mit Hilfe einer Korrelationsmatrix das mögliche Schadensausmaß für die IHK Bodensee-Oberschwaben ermittelt. Die sich aus dieser Ermittlung ergebende Schadenssumme für das Jahr 2024 beträgt 1.583.136 Euro.

7. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Beendigung des Geschäftsjahres 2024, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK Bodensee-Oberschwaben haben, sind nicht eingetreten.

Weingarten, 17. Juli 2025

Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben

Martin Buck
Präsident

Dr. Sönke Voss
Hauptgeschäftsführer

Die Vollversammlung der IHK Bodensee-Oberschaben beschließt die Wirtschaftssatzung sowie die Plan-GuV 2026

Der Beitragsumlagehebesatz wird auf 0,20 Prozent festgesetzt, die Grundbeiträge bleiben stabil.

Hinweis:

Wirtschaftssatzung und Wirtschaftsplan 2026 samt Erläuterungen liegen in der Zeit vom 12. Januar bis einschließlich 9. Februar 2026 im Gebäude der IHK Bodensee-Oberschwaben in 88250 Weingarten, Lindenstraße 2, im Zimmer 224, während der üblichen Dienstzeiten für Mitglieder zur Einsicht aus.

 Ansprechpartner für weitere Informationen:

Robert Schön, Tel. 0751 409-120
schoen@weingarten.ihk.de

Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben für das Geschäftsjahr 2026

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2025 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I, S. 3306), der Beitragsordnung vom 13. März 2024 sowie des Finanzstatuts der IHK Bodensee-Oberschwaben vom 13. Oktober 2021 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2026 (1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1.	im Plan-GuV	
	mit der Summe der Erträge i. H. v.	14.415.400 Euro
	mit der Summe der Aufwendungen i. H. v.	16.129.400 Euro
	mit dem geplanten Ergebnisvortrag i. H. v.	1.565.000 Euro
	mit dem Saldo der Rücklagenveränderung i. H. v.	149.000 Euro
2.	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen i. H. v.	126.200 Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen i. H. v.	694.800 Euro

festgestellt.

II. Beitrag

- Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommenstevugesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

Die in Absatz 1 genannten natürlichen Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 Euro nicht übersteigt.

- Als Grundbeiträge sind zu erheben von
 - natürlichen Personen und Personengesellschaften, die nicht im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert
- | |
|---------|
| 55 Euro |
|---------|
- den Inhabern einer Apotheke (§ 13 Abs. 1 Beitragsordnung) und IHK-Zugehörigen i. S. v. § 13 Abs. 2 der Beitragsordnung
- | |
|---------|
| 55 Euro |
|---------|
- IHK-zugehörigen Einzelfirmen und Personengesellschaften, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit

0 - 50 Arbeitnehmern	165 Euro
----------------------	----------
- IHK-zugehörigen Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit

0 - 50 Arbeitnehmern	200 Euro
----------------------	----------
- IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb einen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit

51 - 100 Arbeitnehmern	330 Euro
101 - 200 Arbeitnehmern	660 Euro
201 - 500 Arbeitnehmern	1.400 Euro
501 - 1.000 Arbeitnehmern	2.800 Euro
1.001 - 5.000 Arbeitnehmern	5.700 Euro
über 5.000 Arbeitnehmern	11.500 Euro

Als Arbeitnehmer gelten nur die beim jeweiligen IHK-Zugehörigen im IHK-Bezirk im Jahr 2025 beschäftigten Personen. Die Zahl der Arbeitnehmer wird nach § 10 Abs. 2 der Beitragsordnung i. V. m. § 267 Abs. 5 HGB ermittelt.

- Abgesehen von der Freistellung nach Ziffer II.1. erfolgt die Veranlagung zum pauschalen Grundbeitrag unabhängig davon, ob ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb oder ein Verlust erzielt wird.
- Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II.2. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in einer ebenfalls der Industrie- und Handelskammer zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft (persönlich haftende Gesellschafter i. S. v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der Grundbeitrag von 200 Euro um 50 Prozent ermäßigt auf 100 Euro.
- Als Umlage sind zu erheben 0,20 v. H. (**Hebesatz**) des Gewerbeertrages, hilfweise Gewinns aus Gewerbebetrieb (§ 4 Beitragsordnung). Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 Euro für das Unternehmen zu kürzen.
- Bemessungsgrundlage für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2023.
- Sofern ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, kann der IHK-Zugehörige aufgrund des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheids vorliegenden Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres oder – soweit ein solcher nicht vorliegt – aufgrund einer Schätzung in entsprechender Anwendung des § 162 AO zur Umlage vorläufig veranlagt werden. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlage Zahl der Arbeitnehmer, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich ist.

III. Kredite

- Investitionskredite – sind nicht vorgesehen.
- Kassenkredite – sind nicht vorgesehen.

Ausgefertigt:

Weingarten, 10. Dezember 2025

Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben

Martin Buck Präsident	Dr. Sönke Voss Hauptgeschäftsführer
--------------------------	--

Die vorstehende Wirtschaftssatzung der IHK Bodensee-Oberschwaben wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Die Wirtschaft zwischen Alb und Bodensee“, Ausgabe IHK Bodensee-Oberschwaben 01/2026, veröffentlicht.

Weingarten, 10. Dezember 2025

Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben

Martin Buck Präsident	Dr. Sönke Voss Hauptgeschäftsführer
--------------------------	--

Plan Gewinn- und Verlustrechnung 2026

Bezeichnung	Plan 2026 Euro	Plan 2025 Euro
1. Erträge aus Beiträgen	8.107.000	6.000.000
2. Erträge aus Gebühren	2.121.000	2.054.000
3. Erträge aus Entgelten	1.967.000	2.148.000
6. sonstige betriebliche Erträge	1.779.000	1.748.000
Betriebserträge	13.974.000	11.950.000
7. Materialaufwand	3.485.000	3.502.000
8. Personalaufwand	7.677.000	7.296.000
9. Abschreibungen	800.000	831.000
10. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.156.000	4.279.000
Betriebsaufwand	16.118.000	15.908.000
Betriebsergebnis	-2.144.000	-3.958.000
Finanzergebnis	441.400	265.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.702.600	-3.693.000
19. sonstige Steuern	11.400	37.000
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.714.000	-3.730.000
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.565.000	3.630.000
22. Entnahmen aus Rücklagen	149.000	311.000
23. Einstellungen in die Rücklagen	0	-211.000
24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0

Die Personalaufwendungen und die übrigen Aufwendungen sind mit Ausnahme des Kontos 68650 (Dispositionsfonds des Präsidenten) gegenseitig deckungsfähig.



Bildungsstandort Bodensee-Oberschwaben

Wankelmut/d

Kleine Kurs-Korrektur mit großer Wirkung.
 Nutzen Sie die individuellen IHK-Weiterbildungsangebote, um sich aufzustellen.
 Als Person. Als Team. Als Unternehmen.

Jetzt buchen:



Prüfungslehrgänge:

- Geprüfter Industriefachwirt berufsbegleitend* (Start: 17.02.)
- Geprüfter Wirtschaftsfachwirt berufsbegleitend* (Start: 17.02.)
- Geprüfter Betriebswirt berufsbegleitend* (Start: 02.03.)
- Geprüfter Logistikmeister Vollzeit* (Start: 03.03.)
- Geprüfter Technischer Fachwirt berufsbegleitend* (Start: 04.03.)
- Geprüfter Bilanzbuchhalter berufsbegleitend* (Start: 17.03.)
- Geprüfter Wirtschaftsfachwirt online* (Start: 18.03.)
- Geprüfter Fachwirt für Logistiksysteme online* (Start: 13.04.)
- Geprüfter Personalfachkaufmann berufsbegleitend* (Start: 14.04.)
- Geprüfter Technischer Fachwirt online* (Start: 17.07.)

Zertifikatslehrgänge:

- KI-Manager (IHK) online (Start: 16.02.)
- Beauftragter für Lean Management (IHK) online (Start: 23.02.)
- Fachpersonal für Kosten- und Leistungsrechnung (IHK) online (Start: 26.02.)
- Betrieblicher Klimamanager (IHK) online (Start: 02.03.)
- E-Commerce-Manager (IHK) online (Start: 02.03.)
- Zoll Zertifikatslehrgang (IHK) berufsbegleitend (Start: 06.03.)
- Business Transformations-Analyst (IHK)** (Start: 07.03.)
- Personalentwickler (IHK) online (Start: 10.03.)
- Qualif. Management-Assistentin (IHK) - Blended Learning** (Start: 20.03.)
- Lean Produktions-Manager (IHK) berufsbegleitend (Start: 07.05.)

* = Aufstiegs-BAföG ** = ESF Plus Fachkursförderung
 Gender-Hinweis: Mit der männlichen Schreibweise sprechen wir grundsätzlich alle Geschlechter an.

Unsere Weiterbildungsangebote online: veranstaltungen.unikam.de/weingarten.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben
 Lindenstraße 2 | 88250 Weingarten
 Tel.: +49(0)7140 9153 | weiterbildung@weingarten.ihk.de
www.ihk.de/bodensee-oberschwaben



IHK
Industrie- und Handelskammer
Bodensee – Oberschwaben

Wissen, das weiterbringt.

Finanzplan 2026

Nr.		Euro	Euro
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			-1.300.000
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens			20.000
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen			-390.000
a) Grundstücke und Gebäude			
- einzelne Maßnahmen		-260.000	
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung			
- einzelne Maßnahmen (ohne Fahrzeuge)		0	
- Fahrzeuge		0	
- Pauschal veranschlagt		-130.000	
Teilsumme		-130.000	
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögen			-171.000
- einzelne Maßnahmen		-90.000	
- Pauschal veranschlagt		-81.000	
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens			106.200
– Abgang von Beteiligungen		41.200	
– Abgang von Wertpapieren/Festgeldern		15.000	
– Abgang von Rückdeckungsansprüchen		50.000	
– Abgang von sonstigen Finanzanlagen		0	
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			-133.800
– Zugang von Beteiligungen		41.200	
– Zugang von Wertpapieren/Festgeldern		-25.000	
– Zugang von Rückdeckungsansprüchen		-150.000	
– Zugang von sonstigen Finanzanlagen		0	
16. = Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit			-568.600
19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			0
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 + 19)			-1.868.600

- Die Investitionen in das Sachanlagevermögen (Pos. 11 des Finanzplans), die Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (Pos. 13 des Finanzplans) und die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Pos. 15 des Finanzplans) sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Planansätze für Investitionen (Pos. 11, 13 und 15 Finanzplan) sind nach § 12 Abs. 5 Finanzstatut bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden dritten Geschäftsjahres übertragbar."

Gebührentarif zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2025 gemäß § 3 Abs. 6 und 7 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), der Satzung der IHK Bodensee-Oberschwaben vom 8. Dezember 2021 i. V. m. der Gebührenordnung der IHK Bodensee-Oberschwaben vom 9. Dezember 2020 folgende Änderungen des Gebührentarifs zur Gebührenordnung vom 27. November 2002, zuletzt geändert am 4. Dezember 2024, beschlossen:

	Gebührentatbestand	Gebühr in Euro bzw. Prozentsatz
A.	Recht und Steuern	
1.	Sachverständigenwesen	
1.1	Bearbeitung von und Entscheidung über Anträge auf öffentliche Bestellung und sonstige Erledigung (Rücknahme, Zurückweisung, Widerruf)	670 bis 2.440 Euro
1.2	Bearbeitung und Entscheidung eines Antrags auf Erweiterung oder Änderung des Sachgebiets und sonstige Erledigung (Rücknahme, Zurückweisung, Widerruf)	530 bis 1.970 Euro
1.3	Bearbeitung und Entscheidung über einen Antrag auf erneute öffentliche Bestellung und sonstige Erledigung (Rücknahme, Zurückweisung, Widerruf)	350 bis 1.040 Euro
1.4	Öffentliche Bestellung (Vereidigungsgebühr)	310 Euro
C.	Aus- und Weiterbildung	
1.	Ausbildung und Umschulung	
1.8	Betreuung und Prüfung einer Zusatzqualifikation mit vorhandener Rechtsvorschrift und einer mündlichen Prüfung	120 Euro
1.9	Betreuung und Prüfung einer Zusatzqualifikation mit vorhandener Rechtsvorschrift und mehr als einer mündlichen Prüfung	240 Euro
2.	Fortbildung	
2.3	Ausbilder-Eignungsprüfungen	
2.3.1	Ausbilder-Eignungsprüfungen	
2.3.1.2	schriftlich	100 Euro
2.3.1.3	praktisch	120 Euro
D.	Verkehr, Handel, Dienstleistungen	
1.	Fachkundenachweise nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) und Personenbeförderungsgesetz (PBefG)	
1.1	Prüfung und Bestätigung einer Vortätigkeit	100 Euro
1.2	Bestätigung aufgrund eines gleichwertigen Ausbildungsabschlusses	70 Euro
5.	Versicherungsvermittler, -makler, Versicherungsberater	
5.1	Registrierungsverfahren	
5.1.1	Registrierung	75 Euro
5.2	Erlaubnisverfahren	
5.2.1	Erlaubniserteilung/-versagung	390 Euro
5.2.3	Erlaubnisbefreiung für produktakzessorische Vermittler	150 Euro
5.2.6	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	45 bis 160 Euro
5.3	Sonstige Gebührentatbestände	
5.3.2	Anordnung einer außerordentlichen Prüfung nach § 23 Vers-VermV	120 bis 460 Euro
6.	Finanzanlagenvermittler	
6.1	Registrierungsverfahren	
6.1.1	Registrierung	75 Euro
6.1.2	Registrierung von beschäftigten Personen (je Person)	40 Euro

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

6.2	Erlaubnisverfahren	
6.2.1	Erlaubniserteilung/-versagung	390 Euro
6.2.2	Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34f GewO um eine oder mehrere Kategorien	165 Euro
6.2.5	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	45 bis 160 Euro
6.3	Sonstige Gebührentatbestände	
6.3.2	Anordnung einer außerordentlichen Prüfung nach § 24 Abs. 2 FinVermV	120 bis 460 Euro
7.	Honorar-Finanzanlagenberater	
7.1	Registrierungsverfahren	
7.1.1	Registrierung	75 Euro
7.1.2	Registrierung von beschäftigten Personen (je Person)	40 Euro
7.2	Erlaubnisverfahren	
7.2.1	Erlaubniserteilung/-versagung	390 Euro
7.2.6	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	45 bis 160 Euro
7.3	Sonstige Gebührentatbestände	
7.3.2	Anordnung einer außerordentlichen Prüfung nach § 24 Abs. 2 FinVermV	120 bis 460 Euro
8.	Immobilendarlehensvermittler	
8.1	Registrierungsverfahren	
8.1.1	Registrierung	75 Euro
8.1.2	Registrierung von beschäftigten Personen (je Person)	40 Euro
8.2	Erlaubnisverfahren	
8.2.1	Erlaubniserteilung/-versagung	390 Euro
8.2.4	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personen-bezogener Veränderung nach Erlaubniserteilung	45 bis 160 Euro
9.	Immobilienmakler, Bauträger, Baubetreuer, Darlehensvermittler	
9.1	Erlaubnisverfahren	
9.1.1	Erlaubniserteilung/-versagung	340 Euro
9.1.5	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	45 bis 160 Euro
9.2	Sonstige Gebührentatbestände	
9.2.4	Anordnung einer außerordentlichen Prüfung gemäß § 16 Abs. 2 MaBV	120 bis 460 Euro
E.	Sonstiges	
1.	Ersatzausfertigung eines Prüfungsdokuments, einer Belehrungs- oder Anerkennungsbescheinigung	50 Euro
2.	Zurückweisung eines Rechtsbehelfs	170 bis 820 Euro

Inkrafttreten

Die Änderungen des Gebührentarifs treten zum 15. Januar 2026 in Kraft.

Ausgefertigt:

Weingarten, 10. Dezember 2025

Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben

Martin Buck Dr. Sönke Voss
Präsident Hauptgeschäftsführer

Genehmigungsvermerk:
Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat die Änderung des Gebührentarifs mit Schreiben vom

15. Dezember 2025 (Aktenzeichen: WM42-42-369/83) genehmigt.¹

Die vorstehenden Änderungen des Gebührentarifs werden hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Die Wirtschaft zwischen Alb und Bodensee“, Ausgabe IHK Bodensee-Oberschwaben 01/2026, veröffentlicht.²

Weingarten, 19. Dezember 2025

Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben

Martin Buck Dr. Sönke Voss
Präsident Hauptgeschäftsführer

1 Hinweis: Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg bzw. das zu diesem Zeitpunkt jeweils zuständige Ministerium hat den Gebührentarif vom 27. November 2002 sowie die Änderungen vom 16. Juli 2003, 24. September 2003, 29. September 2004, 28. September 2005, 26. Juli 2006, 21. März 2007, 9. April 2008, 3. Dezember 2008, 6. Oktober 2010, 8. Dezember 2010, 27. Juni 2012, 5. Dezember 2012, 9. Oktober 2013, 9. Juli 2014, 8. Juli 2015, 23. März 2016, 7. Dezember 2016, 11. Dezember 2019, 9. Dezember 2020, 8. Dezember 2021, 7. Dezember 2022, 17. Juli 2024, 4. Dezember 2024, 10. Dezember 2025 des Gebührentarifs – zuletzt mit Schreiben vom 15. Dezember 2025 (Az. WM42-42-369/83) – genehmigt.

2 Hinweis: Der Gebührentarif der IHK Bodensee-Oberschwaben bzw. dessen Änderungen wurden in der IHK-Zeitschrift „Die Wirtschaft zwischen Alb und Bodensee“, Ausgabe 01/2003, 09/2003, 06/2004, 11/2004, 01/2006, 09/2006, 05/2007, 06/2008, 01/2009, 11/2010, 01/2011, 09/2012, 01/2013, 09/2014, 09/2015, 05/2016, 01/2017, 01/2020, 01/2021, 01/2022, 01/2023, 09/2024, 01/2025 und 01/2026 veröffentlicht.

Schiedsgerichtsordnung der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2025 gemäß § 4 Satz 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Satz 1 der Satzung der IHK Bodensee-Oberschwaben, folgende Schiedsgerichtsordnung beschlossen:

Die Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben (IHK) ist gesetzliches Mitglied in der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK). Die DIHK hat einen Schiedsgerichtshof (SGH) errichtet und bietet zur verbindlichen Entscheidung von Wirtschaftsstreitigkeiten eine eigene Schiedsgerichtsordnung (SGH-Schiedsregeln) an. Daher verweist die IHK auf die SGH-Schiedsregeln mit folgender Maßgabe:

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Schiedsgerichtsordnung findet Anwendung, wenn die Vertragsparteien eine Schiedsvereinbarung getroffen haben, die auf das Schiedsgericht oder die Schiedsordnung der IHK Bezug nimmt.

§ 2 Verweisung an den SGH

Haben die Vertragsparteien eine Schiedsvereinbarung getroffen, die auf die Schiedsgerichtsordnung der IHK Bezug nimmt, so finden die Schiedsregeln des Schiedsgerichtshofs bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer (SGH) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen Anwendung. Das Verfahren wird durch den SGH administriert.

§ 3 Schiedsort und Verhandlungen

- (1) Abweichend von § 16 der SGH-Schiedsregeln ist der Schiedsort Weingarten, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.
- (2) Die Parteien können für Verhandlungen im Rahmen des Schiedsverfahrens Räumlichkeiten in der IHK Bodensee-Oberschwaben nutzen, sofern diese verfügbar sind.

§ 4 Kommunikation

- (1) Diese Schiedsgerichtsordnung verpflichtet die Parteien zur Nutzung der Verfahrensmanagementplattform des SGH. Schriftsätze und Erklärungen sind von den Parteien ausschließlich über die digitale Verfahrensmanagementplattform an den SGH zu richten.
- (2) Die Parteien und ihre Prozessbevollmächtigten sorgen für die Einhaltung der Technikvorgaben des SGH.

§ 5 Benennung von Schiedsrichtern durch den Präsidenten der IHK

Schiedsrichter werden in den in § 9 und § 13 Abs. 1 der SGH-Schiedsregeln genannten Fällen nicht vom SGH, sondern vom Präsidenten der IHK oder von durch diesen beauftragte Personen benannt. Der Präsident der IHK

kann beim SGH Vorschläge zur Benennung von Schiedsrichtern einholen.

§ 6 Haftungsausschluss

Für sämtliche Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit dem Schiedsverfahren ist die Haftung der IHK, ihrer Organe und Mitarbeiter ausgeschlossen, soweit sie nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung begehen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Schiedsordnung tritt am 1. Februar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die frühere Schiedsgerichtsordnung der IHK vom 6. Dezember 2017 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Weingarten, den 10. Dezember 2025

Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben

Martin Buck Dr. Sönke Voss
Präsident Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Änderung der Schiedsgerichtsordnung der IHK Bodensee-Oberschwaben wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Die Wirtschaft zwischen Alb und Bodensee“, Ausgabe IHK Bodensee-Oberschwaben 01/2026, veröffentlicht.

Weingarten, 19. Dezember 2025

Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben

Martin Buck Dr. Sönke Voss
Präsident Hauptgeschäftsführer

Bei uns
klingt's
manchmal
anders.
Und das
ist gut so.

MEHR
DAVON.

Dreiländerecken, klare Kanten und
das schwäbische Meer – das prägt uns.

In unserer Region wächst man quasi mehrsprachig auf: dialektstark, weltoffen, bodenständig. Regional, national, global – für uns kein Widerspruch, sondern gelebter Alltag. Wir verbinden Einflüsse, bleiben uns dabei treu und gehen unseren eigenen Weg. Vielleicht ist es genau das, was uns und unsere Unternehmen so besonders macht. Und so erfolgreich.

> www.mehr-davon.ihk.de

Eine Standortkampagne der:

